

Frage finden wir in einem Auffage in Nr. 11., Jahrg. 1840 der Preßzeitung, in welchem Dr. Hitzig die Motive des Ausspruchs dreier Herren des königl. preuß. Sachverständigen-Vereins über einen ähnlichen Fall darlegt, und unter diesen auch das geltend gemacht wird, daß das neueste preuß. Gesetz keinen Unterschied zwischen dem ausländischen und einheimischen Autor mache.

B....

S.

Der Landkartenhandel.

Schon seit Jahren haben gewisse Buch- und andere Händler, deren Beruf es nicht ist, Karten zu verlegen, ein scheles Auge auf den großen Gewinn geworfen, den ihrer Meinung nach die seit vielen Jahren rühmlich bestehenden Karten-Verlagshandlungen haben müssen, weil entweder jene Händler den Maßstab des Absatzes nur nach den gangbarsten, nicht auch nach den vielen wenig gangbaren, aber auch nöthigen, Karten annehmen, oder nicht anders annehmen wollen, auch den Aufwand für eine wissenschaftlich genaue und technisch schöne Karte nicht kennen, oder nicht kennen wollen — und haben deshalb angefangen, selbst Karten zu verlegen, — wie sie es versteht, oder ihrem Vortheil angemessen finden, — wohlweislich aber nur die gangbarsten Karten und Atlasse, von denen sie durch ihre Verbindungen mit ihres gleichen, durch Colporteurs und durch pomphafte Ankündigungen guten Absatz machen, zumal da, wo es an bequemer Gelegenheit zu Erlangung bekannter guter Karten fehlt.

Dadurch wird aber der Handel mit den gangbarsten Karten größtentheils in die Hände ungeeigneter Personen kommen, das Publikum mehr oder weniger betrogen und die seitherigen Verleger großer Kartenwerke entweder aufhören müssen, nützliche Spezialkarten zu liefern, oder wenigstens nicht in der seitherigen schönen, den wissenschaftlichen Werth erhöhenden, Ausstattung liefern können.

Um diesen, die Verleger guter Karten und die Wissenschaft bedrohenden, Verlust zu vermeiden, ist das erste Mittel, daß alle soliden Sortiment- Buch- und Kunsthandlungen sich mehr als seither um den Karten-Absatz bemühen, aus anerkannt guten Verlagshandlungen von den in ihrem Wirkungskreise gangbarsten Karten und Atlassen ein dem wahrscheinlichen Bedarf angemessenes Lager halten und dessen Vorhandensein von Zeit zu Zeit geeigneten Orts kurz anzeigen.

Die Kosten der ersten Anschaffung eines solchen Lagers und die Einrichtung zu dessen Aufbewahrung in Mappen etc., werden weniger fühlbar sein, wenn die erste Verschreibung zu Anfang des Jahres gemacht wird, weil dann zur Zeit der Zahlung der größte Theil des Lagers verkauft sein wird.

Nebenbei ist dieser Handelszweig auch nützlich für Lehrlinge, deren mancher, wie sich aus den Bestellungen ergibt, zu wenig von der Geographie versteht und durch den Handel Gelegenheit erhält, die noch abgehenden nöthigen Kenntnisse zu erwerben.

Wer sich getroffen fühlt, der nehme es zu Herzen!

Es ist leichter Jemandem die Rechtlichkeit zu nehmen, als sie ihm wieder zu geben, oder zu verschaffen. Das sollte die Leipziger Handlung bedacht haben, die heute von der Unterzeichneten um deswillen hier nicht öffentlich genannt wird, weil sie glauben will, daß ein Commis oder Lehrling aus Unkenntniß dies saubere Stück der Verleumdung vollbracht hat. —

Ein Gutsbesitzer hat nämlich hier drei Söhne auf dem Gymnasio, selbige bei uns eine Rechnung contrahirt, und der Vater läßt solche in Leipzig durch seinen Verwalter einer Handlung zur Begutachtung vorzeigen, womit Letzterer befreundet ist. Diese monirt nun auf der Rechnung „Heyse deutsche Schulgrammatik“ als nur 16gr⁷ kostend, und Georges lat. Lexicon complet zu 6²/₃; während erstere in der neuesten Auflage doch 20gr⁷ und letzteres — 4 Bde — 6²/₃ 8gr⁷ kostet. Ferner Zumpt lat. Grammatik zu 1¹/₂ ²/₃ statt die neueste Aufl. 1¹/₂ ²/₃ gilt; und die neuesten Auflagen müssen wir liefern! Sodann bezeichnet sie Xenophontis Anabasis, ed. Krüger mit 1²/₃ ordinar, und wird dieses vom Verleger doch nur mit ¹/₄ Rabatt gegeben. — Was unser Käufer dabei von uns gedacht haben mag, kann ein Jeder sich selbst sagen.

Wenn dieselbe Handlung nun an Privaten mit 25 % debitirt und andere reiche und achtbare Häuser ebenfalls mit 20 und 25 % verkaufen, wie wir dies nicht allein beweisen können, sondern wie es auch von andern auswärtigen Collegen, und namentlich in dem Circular vom 1. Juli 1836 von der löbl. Creuz'schen Buchhandlung bereits gerügt worden ist: so wundert uns das nur, daß der Stapelplatz Leipzig gerade die Unbilligkeit begeht, die auswärtigen Buchhändler auf solche Weise zu benachtheiligen. Das Leipzig sagen wir, welches nicht allein der Sitz der deutschen Buchhändler-Börse und ihres Vereins ist, sondern dessen Handlungen auch schon am 11. Febr. 1821 unter sich den Vertrag abgeschlossen und unterzeichnet haben: an Privaten bloß 16²/₃ % Rabatt zu bewilligen. — Leipzigs Handlungen gewinnen selbst bei ¹/₄ Rabatt noch mehr, als wenn die auswärtigen mit ¹/₈ rabattiren; denn sie haben das ganze Jahr durch nicht **Einem** Neugroschen Unkosten, und wie viel hat deren der auswärtige Colleague zu tragen?! Schon um deswillen sollten sie nicht unbillig gegen ihre Collegen verfahren, und wollen wir dabei nicht einmal erwähnen, daß der größte Theil von ihnen mit von ihren außerhalb Leipzig wohnenden Brüdern lebt. — Der Sortimentshändler in Mittelstädten muß Credit, Jahre langen Credit bewilligen, sonst hat er gar keinen Verkehr, da der mit baarem Gelde begabte bei den jetzt schnellen und bequemen Transportmitteln sicher in Leipzig kauft; hingegen der kleinstädtische Sortimentshändler durch Ausborg manche herbe Verluste erleidet, und deshalb oft beim besten Willen seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Ist der Schreiber dieser Zeilen — Wilh. Wienbrack — auch erst seit 10 Jahren im Buchhandel, so ist er doch vieljähriger Geschäftsmann, und weiß wie Ein- und Verkauf reell betrieben werden muß; indes wie er das Getreibe während dieser Zeit im Buchhandel sah, ist es ein Jammer für diesen sonst ehrenvollen Beruf! Ständen manche klassische Schriftsteller aus dem Grabe jetzt wieder auf und sähen,